



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, KP, 11055 Berlin

Herrn
Hans-Josef Fell MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 29. Februar 2012

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 29. Februar 2012

Fragen Nr. 78 und 79 (Arbeitsnummern 57 und 58)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Hans Josef Fell,

als Anlage erhalten Sie die schriftlichen Antworten auf Ihre für die oben
genannte Fragestunde gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche

Anlage

- 1 -

Mündliche Fragen von MdB Hans-Josef Fell für die Fragestunde am 29. Februar 2012

Frage 78 (Arbeitsnummer 57):

Soll die jährliche Absenkung des Ausbaurkorridors in Höhe von 400 Megawatt für Photovoltaik über 2017 hinaus fortgeführt werden, und falls ja, wie hoch wäre der Ausbaurkorridor dann im Jahr 2020?

Antwort:

Der Gesetzentwurf beschreibt den Ausbaurkorridor nur bis zum Jahr 2017 und lässt den weiteren Verlauf offen.

Frage 79 (Arbeitsnummer 58):

Mit welchen Vermarktungserlösen rechnet die Bundesregierung für Strom aus Photovoltaikanlagen in den nächsten 20 Jahren, und wie hoch sind dieses Jahr insgesamt die Vergütungsabsenkungen für Photovoltaikanlagen der Größenordnung größer zehn bis 30 Kilowatt (bitte Angabe differenziert zwischen reiner Vergütungsabsenkung einerseits sowie unter Berücksichtigung eines Vermarktungsanteils von 10% ohne Eigenverbrauch)?

Antwort:

Die Frage besteht aus zwei unabhängigen Fragestellungen, die getrennt von einander beantwortet werden:

Die Vermarktungserlöse hängen davon ab, welche Direktvermarktungsmodelle durch die Akteure entwickelt werden. Möglich ist die direkte Belieferung von Haushalten, Gewerbe, Industrie mit Solarstrom oder der Verkauf an der Börse. Die Erlöse in diesen verschiedenen Marktsegmenten reichen von derzeit 23 ct/kWh als Preis für den durchschnittlichen Haushaltsstrom (ohne Grundpreis) bis zu etwa 6 ct/kWh als durchschnittlicher Börsenpreis. In welchem Umfang Möglichkeiten zur Direktvermarktung genutzt werden, wird durch den Markt und die Marktteilnehmer bestimmt. Die genaue Entwicklung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, weshalb eine Quantifizierung derzeit nicht möglich ist.

Die Vergütungsabsenkung für Photovoltaikanlagen mit einer Größe von zehn bis 30 Kilowatt zum 9. März 2012 im Vergleich zum 1. Januar 2012 beträgt rund 32%. Wird ein Anteil von 90% des Stromertrags mit 16,5 ct/kWh vergütet und 10% des Stromertrags an der Börse mit etwa 6 ct/kWh verkauft, beträgt die Absenkung 37%. Wird ein Teil des Stroms selbst genutzt, fällt die Vergütungsabsenkung geringer aus, da der Strompreis sowohl im Haushaltsbereich mit 23 ct/kWh als auch im landwirtschaftlichen Bereich mit etwa 18 bis 20 ct/kWh bereits deutlich über der Vergütung für die Netzeinspeisung liegt. Mit zunehmendem Eigenverbrauch steigt die Rendite des Anlagenbetreibers daher an. Die Vergütungsabsenkung von 32% kann teilweise kompensiert werden. Die Regelung sorgt also dafür, dass in Zukunft Anlagen zunehmend dort realisiert werden, wo eine rentable Nutzung des Stroms erfolgen kann. Die unregelmäßige Einspeisung fernab von Stromverbrauchern wird unattraktiver.